

Grenzenloser Wahlkampf

«Sans frontières» ist positiv besetzt und meint, dass Hilfe und Solidarität an nationalstaatlichen Grenzen und an Klassen-schranken nicht halt machen soll. Daneben gibt es aber auch eine negative Grenzenlosigkeit. Sie ist zum Beispiel dadurch gekennzeichnet, dass sich die Politwerbung an keine Anstandsgrenzen hält. Oder sogar testen will, um wieviel man zu weit gehen kann, ohne dass andere den Aufwand des formellen Einspruchs wagen. Es wäre auf jeden Fall besser, wenn Politaggression speziell gegen nicht wahlberechtigte Mitmenschen des Landes durch Wählerinnen und Wähler abgestraft würde als durch Richter.

Schon vor über zwei Jahren hat Christoph Blocher als Übervater derjenigen, die gerne ihren politischen Anstand aufgeben, am Usertag – und dies sogar von einer Kirchenkanzel herab – ermunternd gepredigt, dass es nicht die Anständigen seien, welche die Politik voranbringen. Die Grenzenlosigkeit in Sachen Anstand paart sich in diesem Fall mit der offensichtlichen Unbegrenztheit der finanziellen Ressourcen. Das Budget der Partei der ach so gerne Unanständigen übersteigt bekanntlich die Mittel des ganzen Rests der anderen Parteien. Einerseits betreibt man heutzutage permanenten Wahlkampf, andererseits sind wir nun doch wieder in einem Wahljahr, das als ganz speziell ausgerufen wird, weil es um eine Richtungswahl gehe. Schaut man sich das Theater an, würde man sich angewidert gerne abwenden. Doch wer nicht politisiert, mit dem wird politisiert.

Parteien buhlen um die Gunst der Wählerinnen und Wähler. Womit –? Mehrheitlich mit pauschalen Absichtserklärungen und nicht mit verbindlichen Zielen. Das pauschalste Versprechen gibt vor, sich für die Schweiz einzusetzen. Was damit gemeint ist und wie das geschehen soll, bleibt dabei völlig offen.

Wahlkämpfe finden, das ist nun mal so, in Wahlbezirken statt. Da gibt es in diesem Wahlwettbewerb grundsätzlich offenbar zwei Möglichkeiten, sich gegeneinander abzugrenzen: Was naheliegend ist, gegen Konkurrenten im eigenen Revier. Und was an sich absurd ist, weil da gar keine Konkurrenten im Spiel sind: gegen aussen. Die Pseudoabgrenzung gegen aussen richtet sich allerdings gegen die Konkurrenten im Inneren, die angeblich zu wenig tun, um die Schweiz gegen aussen zu verteidigen.

Das Schreckliche für diese ängstlichen Vaterlandsverteidiger besteht darin, dass das Aussen auch im Innern ist und das innere



Solidarité sans frontières

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

NR. 2, MAI 2011

WWW.SOSF.CH



Am 13. April startete die Kampagne «Schluss mit der Heuchelei!» zum Thema Sans-Papiers. Die Bilder dieser Ausgabe zeigen die Sans-Papiers-Bewegung anlässlich der Petitions lancierung vor dem Bundeshaus, hier mit den NationalrätInnen Christoph Mörgele, Natalie Rickli und Alfred Heer (alle SVP). Harte Überzeugungsarbeit!

FotografInnen: Salvatore Pittà und Carmen Lichtsteiner

Äussere noch viel gefährlicher erscheint als das äussere Äussere. Das innere Äussere oder zu offene Innere besteht für die Schweizverteidiger simpel darin, dass es anders ist, als man es selbst haben will.

Im Moment läuft eine dumme Kampagne gegen die inneren «Anderen», die alles falsch machen, weil sie alles anders machen: weil sie mehr Solidaritätsbereitschaft aufbringen, weil sie die EU nicht verteufeln, weil sie Geiz nicht geil und Grobheit nicht cool finden. Wenn man zu diesen anderen gehört und wenn einem die universellen Werte nicht genügen, kann man sich ohne weiteres daran erinnern, dass die Schweiz nicht ausschliesslich den Rechtsnationalen gehört und auch ein liberaler und progressiver Patriotismus durchaus möglich ist. 🌐

Georg Kreis, Historiker

Heuchelei pur Seite 2–3

Verschärftes
deutsches Ausländerrecht

Mikrokosmos Seite 4
der
Migrationspolitik

Zur Kampagne
gegen das Nothilferegime

Welche
«Flüchtlings-
krise»? Seite 5–8

Nordafrika, Europa
und die Schweiz – Dossier

EUROPA VON LINKS UNTEN (20)

KOMITEE FÜR
GRUNDRECHTE UND
DEMOKRATIE

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie befasst sich sowohl mit aktuellen als auch mit strukturellen Verletzungen der Grund- und Menschenrechte, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland. Einige Beschäftigungsfelder durchziehen seine Arbeit jedoch wie ein roter Faden: Haftbedingungen und Gefangenenhilfe; Friedenspolitik; Demonstrationsrecht; Flucht, Migration und Asyl; Soziale Bürger- und Menschenrechte; Verletzungen von Grundrechten im Namen der «Inneren Sicherheit»; Neue Technologien und das Gesundheitssystem (elektronische Gesundheitskarte); Prozessbeobachtungen. Seit Jahren organisiert das Komitee darüber hinaus «Ferien vom Krieg» für Kinder und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus Israel und Palästina.

Zu einigen dieser Themen existieren Arbeitsgruppen, die Aktionen planen und umsetzen – häufig in Zusammenarbeit mit lokalen Basisinitiativen. Das Komitee meldet sich mit Stellungnahmen, Broschüren («Bürgerinnen- und Bürgerinformationen») und Buchveröffentlichungen zu Wort und veranstaltet Tagungen, an denen Hintergründe und Zusammenhänge menschen- und grundrechtswidriger Politik analysiert und diskutiert werden.

Die bundesdeutsche und europäische Asyl- und Migrationspolitik ist in all ihren Dimensionen mit dem Menschenrechtsverständnis des Komitees unvereinbar. Das gilt für die in der Form des Rechts daher kommende Entrechtung von Migranten und Migrantinnen genauso wie für ihren gewaltsamen Ausschluss und ihren Einschluss in Lager – in der BRD und europaweit – oder für die mörderische Abschottungspolitik an den europäischen Aussengrenzen, um nur einige der gravierendsten Menschenrechtsverletzungen anzuführen. Dagegen versucht das Grundrechtskomitee immer wieder von neuem menschenrechtsorientierte politische Akzente zu setzen.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie wurde 1980 im Anschluss an das Russell-Tribunal über die Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland (1978/79) gegründet. Die damals formulierten Ziele sind nach wie vor seine Leitlinie: Couragiertes Engagement – wo erforderlich durch Aktionen zivilen Ungehorsams – für die Menschenrechte aller Menschen überall.

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Aquinostr. 7 – 11, 50670 Köln
Telefon 0049 221 972 69 30, Fax 0049 221 972 69 31
info@grundrechtskomitee.de
www.grundrechtskomitee.de

NEUSTE VERSCHÄRFUNG DES
DEUTSCHEN AUSLÄNDERRECHTS

Heuchelei pur

Integrationsverweigerung, Zwangsheiraten und Scheinehen bekämpfen – das ist der angebliche Zweck eines gerade verabschiedeten Gesetzes. Mit diesen Begriffen wird in Deutschland seit Jahren Ausgrenzung und Abwehr gegenüber «Fremden» betrieben.

«Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthaltsrechtlicher Vorschriften» – so heisst der neue Erlass, den der Bundestag im März und der Bundesrat (die Länderkammer) im April 2011 absegnete. Bereits im Titel des Gesetzes hatte die Bundesregierung vorgegeben, die Opfer schützen zu wollen. Glaubhaft ist das nicht. Neben zumeist symbolischen Strafrechtsänderungen wird zwar nun ein Rückkehrrecht für ins Ausland verschleppte Zwangsverheiratete, die andernfalls nicht nach Deutschland zurückkehren könnten, geschaffen. Dieses Recht ist jedoch so restriktiv und unzureichend ausgestaltet, dass es in der Praxis kaum zur Anwendung kommen wird.

Ein wirksames Rückkehrrecht wird bereits seit vielen Jahren gefordert. Allerdings waren die konservativen Regierungsparteien CDU und CSU hierzu nur unter der Bedingung bereit, dass das Aufenthaltsrecht an anderer Stelle verschärft würde. Auf die vermeintlich grosszügige Gewährung eines im Grunde genommen selbstverständlichen Rechts mussten die Opfer warten, bis sich die rechtsstaatlich abgehalfterte FDP in der Regierung fand und den schäbigen Deal auch mitmachte.

22. Afro-Pfingsten Festival
8. bis 13. Juni 2011
Winterthur Switzerland

PROGRAMMÜBERSICHT

KONZERTE	Fr 10. - Sa 11. Juni	MÄRKTE	So 10. - Sa 11. Juni
FREITAG 10. JUNI 2011		AFRIKA-MARKT 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	WELT-BAZAR 10.00-22.00h Bühlstrasse, Winterthur
BOUTE & BOUAB	19-22.00h	MARKT 10.00-18.00h Bühlstrasse, Winterthur	
INNER CIRCLE		WEITERE ATTRAKTIONEN	
ALPHA BLONDY		FILMFEST 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
JULIAN MARLEY		WIRTSCHAFTS 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
CULTURE FEAT. KENYATTA HILL		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
ELIJAH, DODO & KNACKEBOUL		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
SAMSTAG 11. JUNI 2011		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
AL-SHARAFI	19-22.00h	INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
KHALED		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
SERGEANT GARCIA		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
PAPA WEMBA		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
THIONE SECK		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
THE FARANAS		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
SONNTAG 12. JUNI 2011		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
AFRIKA-MARKT	10.00-18.00h	INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
YMOUX FARKA TOUR		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
HOSSAM RAMZY		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
CAFÉ AU LAIT		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
YOUNG BOYS	19-22.00h	INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
JOY DENALANE		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
NNEKA		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
DIANA KING		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
DUMOU SANGARE		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	
MACIRE SYLLA		INFORMATIONEN 10.00-18.00h Friedrichstrasse, Winterthur	

AFRICA IS THE FUTURE

«Wahrnehmungen» und Zahlen

Was war also der «Preis» für das (unzureichende) Rückkehrrecht? Künftig wird die Zeit, nach der nachgezogene Ehegatten ein eigenständiges Aufenthaltsrecht unabhängig vom Bestehen der Ehe erhalten können, von zwei auf drei Jahre erhöht. Das hat zur Folge, dass Zwangsverheiratete, aber auch Opfer häuslicher Gewalt, ein Jahr länger unter psychischer und/oder physischer Gewalt ausharren müssen, bevor sie sich aus ihrer Zwangslage befreien können. Die Regierungskoalition wusste, was sie tat, denn Frauen- und Wohlfahrtsverbände, Opferberatungsstellen, Anwaltsvereine, das Deutsche Institut für Menschenrechte, Kirchen und die gesamte Opposition liefen Sturm gegen die Verschärfung und wiesen eindringlich auf die Folgen hin. Selbst der Bundesrat bat um eine Überprüfung, da die Regelung nicht mit dem vorgegebenen Ziel des Gesetzes vereinbar sei.

Begründet wurde die Verlängerung der «Mindestehebungszeit» mit einer angeblich zunehmenden Anzahl so genannter «Scheinehen». Dieser Anstieg ergebe sich aus den «Wahrnehmungen der ausländerbehördlichen Praxis». Merkwürdig nur: Nach der offiziellen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gingen die entsprechenden Verdachtszahlen von 2000 auf 2009 massiv auf ein etwa Drittel zurück. Der Regierungskoalition war der populistische Gebrauchswert der Regelung so wichtig, dass sie von ihr nicht einmal abliess, nachdem die Bundesregierung auf parlamentarische Anfrage einräumen musste, dass die Verschärfung auf genau die Gruppe, die zumeist im Zentrum der öffentlichen Debatte steht, gar nicht anwendbar ist: Türkische Staatsangehörige sind nach dem EU-Türkei-Assoziationsabkommen von 1963 vor solchen rechtlichen Verschlechterungen geschützt, um die allmähliche Annäherung der Türkei an die EU zu gewährleisten.

Die Integrationskeule

Bei der ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag hatte der zuständige Staatssekretär erklärt: «Integrationsverweigerer müssen damit rechnen, dass sie Sanktionen spüren.» Der Begriff der «Integrationsverweigerung» ist zwar inhaltlich unbestimmt und unscharf, in seiner ausgrenzenden und aufwieglerischen Wirkung aber höchst treffsicher. Auffällig ist, dass die Regierungskoalition den Terminus just in die öffentliche Debatte warf, nachdem Thilo Sarrazin kurz zuvor mit seinem pseudo-wissenschaftlichen rassistischen Pamphlet «Deutschland schafft sich ab» grosse Erfolge gefeiert hatte. Während die Bundesregierung auf parlamentarische Nachfragen einräumen musste, über keinerlei Erkenntnisse zur Verbreitung einer «Integrationsverweigerung» unter MigrantInnen

§ 8 ABS. 3 SATZ 5 AUFENTHALTSGESETZ:

«War oder ist ein Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs ... verpflichtet, soll die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis jeweils auf höchstens ein Jahr befristet werden, solange er den Integrationskurs noch nicht erfolgreich abgeschlossen oder noch nicht den Nachweis erbracht hat, dass seine Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist.»

Aus der Begründung:

«Auf diese Weise wird den Betroffenen verdeutlicht, dass zwischen Aufenthaltsstatus und Integrationsfähigkeit ein Zusammenhang besteht; für die Ausländerbehörde ergibt sich die Möglichkeit, auf Betroffene motivierend einzuwirken.»

Gesetzentwurf: Bundestagsdrucksache 17/4401

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/044/1704401.pdf>

Lesenswerte Kleine Anfrage zur «Konstruktion so genannter Integrationsverweigerung»:

Bundestagsdrucksache 17/4798

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/047/1704798.pdf>

zu verfügen, wurde eine folgenschwere Verschärfung des deutschen Aufenthaltsrechts genau hiermit begründet. Regierungspolitiker Hartfrid Wolff (FDP) im Parlament: «Diejenigen, die sich nicht integrieren wollen, erhalten in Zukunft nur eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis.»

Das ist nicht ganz richtig, denn mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis von höchstens einem Jahr werden künftig nicht diejenigen bestraft, «die sich nicht integrieren wollen», sondern Leute, die es nicht schaffen, Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens» nachzuweisen. Kein anderes europäisches Land errichtet derart hohe Sprachhürden im Aufenthaltsrecht. Nur etwa jede/r Zweite schafft derzeit dieses Sprachniveau nach einem 600stündigen Integrationskurs. Ursächlich hierfür sind einerseits unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen, individuelle Lern- und Sprachbegabungen, das Lebensalter der Betroffenen sowie besondere Lebenslagen (Krankheit, Schwangerschaft, Pflege von Angehörigen, Erziehung von Kindern usw.), andererseits Qualitätsmängel des im Bundeshaushalt unterfinanzierten Sprachunterrichts.

Ähnlich wie bei der seit 2007 geltenden Regel, wonach «einfache» deutsche Sprachkenntnisse bereits im Ausland nachgewiesen werden müssen, bevor Verheiratete das eheliche Zusammenleben in Deutschland ermöglicht wird, wirkt auch die neue Bestimmung sozial selektiv. Sie ist (auch) eine Folgewirkung der in Deutschland völlig einseitig auf den Spracherwerb verengten, immer auch ausgrenzenden Integrationsdebatte. Menschen eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis nur deshalb zu verwehren, weil sie ein bestimmtes Niveau der deutschen Sprache nicht beherrschen, bleibt ein Skandal. Vor dem Hintergrund der repressi-

ven Integrationsdebatten dürfte die neue Regelung einem grossen Teil der Öffentlichkeit dennoch als normal erscheinen.

Auf die vermeintlichen «Integrationsverweigerer par excellence» wird die Gesetzesverschärfung übrigens nicht anwendbar sein, auch wenn die Bundesregierung dies (noch) bestreitet: Türkische Staatsangehörige sind auch hier durch das EU-Assoziationsabkommen geschützt.

Die «nützlichen» Ausländer

Weitere Bestandteile des Gesetzes folgen der groben Linie einer Umgestaltung des Zuwanderungsrechts nach Nützlichkeitskriterien. Man gab sich grosszügig humanitär, aber beschlossen wurden ausschliesslich Regelungen, die mit der Ober-Maxime einer «Verhinderung eines Zuzugs in die sozialen Sicherungssysteme» vereinbar sind: Unter den Zehntausenden langjährig «Geduldeten» erhalten nur solche «gut integrierten Jugendlichen», die man schon im Eigeninteresse gar nicht ausschaffen will, weil man aus demografischen Gründen auf sie geradezu angewiesen ist und in ihre Ausbildung «investiert» hat. Deren Eltern gelten jedoch nur solange als nützliche «Anhängsel», bis die Kinder volljährig sind. Dann dürfen sie nur noch bleiben, wenn sie dem Staat nichts kosten. Selbst das eingangs erwähnte Rückkehrrecht für Zwangsverheiratete steht unter diesem Nützlichkeitsvorbehalt: Als schutzbedürftiges Opfer gilt dem Gesetzgeber nur, wessen Einfügung «in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland» gewährleistet ist. ☸

Thomas Hohlfeld

Der Autor ist Mitglied im Arbeitsausschuss des Komitees für Grundrechte und Demokratie und Fachreferent für Migration und Integration der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

DIE NOTHILFE ALS MIKROKOSMOS
DER MIGRATIONSPOLITIK

Eine eigentliche Grund- satzfrage

Die aktuell von Solidarité sans frontières mitgetragene Nothilfe-Kampagne fordert eine grundsätzliche Abkehr vom Nothilferegime. Doch wo liegen die Alternativen? Eine seriöse Antwort kommt um eine Grundsatzdebatte nicht herum.

Wer in der Schweiz Nothilfe bezieht, lebt ohne gültige Aufenthaltsbewilligung und hält sich illegal in diesem Land auf. Das Asylgesuch von NothilfebezügerInnen wurde entweder rechtskräftig abgelehnt, oder es wurde erst gar nicht darauf eingetreten. In der Realität sind NothilfebezügerInnen also nichts anderes als Sans-Papiers, und zu dieser Realität gehören auch die entsprechenden Verletzungen ihrer Grundrechte. NothilfebezügerInnen haben meist keine individuelle Krankenkassenversicherung, entsprechend schwierig ist ihre medizinische Versorgung. Sie besitzen auch keinen amtlichen Ausweis, entsprechend häufig folgen auf (systematische) Personenkontrollen Polizeigewahrsam, Bussen und Gefängnis. NothilfebezügerInnen wird auch der Besuch von Restaurants (Kanton Bern, Sachabgabezentrum Brünig) oder die Benutzung des Postautos (Kanton Graubünden, Valzeina) teilweise oder ganz untersagt. Die Liste der verordneten Schikanen ist erschreckend lang. Die behördliche Begründung derselben hingegen einfach: «Wir wollen keine Integration abgewiesener Asylbewerber.» So sagt es stellvertretend die Bündner Justizdirektorin Barbara Janom Steiner. Diesem staatlichen Willen wird die Gewährleistung der Grundrechte untergeordnet.

Logischer Widerstand gegen die staatliche Ordnung

Die Absurdität der aufgezeigten Missstände zeigt deutlich: Die Grundrechtsverletzungen sind gewollt. Sie sind das Mittel, um das einzige Ziel des Nothilferegimes durchzusetzen: die Ausreise der Betroffenen, freiwillig oder per Ausschaffung. Dass dieses Ziel erreicht werden könne, liessen sich die Behörden wissenschaftlich bestätigen: Gestützt auf eine beim «Büro Vatter» in Auftrag gegebene Studie verkündete das Bundesamt für Migration



Nationalrat Martin Bäumle (GLP) zögerte noch bei der Unterzeichnung.

im vergangenen Jahr, der grösste Teil der Betroffenen würde die Schweiz verlassen, 85 Prozent, um genau zu sein. Die Realität sieht bekanntlich anders aus. Die Leute sind teilweise jahrelang in der Nothilfe, tauchen (sofern sie können) irgendwann unter und begeben sich in die Illegalität – das belegt eine Studie der SFH. Lieber illegal als ausgereist: Das Regime funktioniert nicht – und seine Disfunktionalität beruht nicht auf Umsetzungsmängeln, sondern ist systeminhärent, strukturell bedingt und grundsätzlich. Ein betroffene Person meint: «Wenn man eine Schraube immer mehr anzieht, sie aber nie greift, dann ist das Gewinde kaputt.» Die Person liegt richtig.

Und in die Realität übersetzt, bestätigt sich ihre Aussage: Der Abschluss einer Krankenkassenversicherung ist für jedes Individuum in diesem Land obligatorisch, ungeachtet seines Papierstatus. Nichtversicherung ist klares Unrecht. Bussen und Gefängnisstrafen können von NothilfebezügerInnen niemals bezahlt werden, verursachen aber horrenden Kosten. Finanzieller Unsinn, auf Kosten des viel zitierten Steuerzahlers. Ein Restaurant-Verbot für bestimmte Personengruppen – das erinnert an Zustände aus verdrängten Zeiten im südlichsten aller afrikanischen Staaten. Und die eingeschränkte Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel – sie veranlasste am 1. Dezember 1955 eine Frau namens Rosa Parks zum zivilen Ungehorsam, aus dem die historischen Bürgerrechtsbewegungen in den USA entwichen. Es ist nun vielleicht etwas verwegen, die Revolutionärin Parks mit dem Widerstand gegen das Nothilfe-Regime zu vergleichen. Doch die Parallele ist vorhanden: Widerstand gegen nicht-funktionierende und diskriminierende staatliche Ordnung ist nichts Neues. Eine Ausprägung staatlicher Ordnung wie diejenige des Nothilfe-Regimes, welche derart offensichtliche Ungerechtigkeiten

systematisch produziert, schreit geradezu nach Widerstand, denn sie pulverisiert die menschliche Logik. Weshalb also halten Behörden und Politiker trotzdem an diesem Regime fest? Antwort: «Wir wollen keine Integration abgewiesener Asylsuchender».

Rückkehr vs. Regularisierung

Man kann (und muss) die Aufhebung des Sozialhilfestopps fordern, weil er die Situation der abgewiesenen Asylsuchenden unmittelbar verbessert. Es braucht Alternativen zum gescheiterten Nothilfesystem. Die Position der Behörden, die die Bündner Justizdirektorin stellvertretend formuliert hat, macht jedoch klar, dass es hier um Grundsätzlicheres geht. NothilfebezügerInnen sind Sans-Papiers. Und wie die meisten Sans-Papiers auch, befinden sie sich überwiegend seit geraumer Zeit in der Schweiz. Die Behörden wollen die Betroffenen nicht integrieren. Sie vergessen aber, dass sich die Menschen häufig selbst integrieren, dass sie trotz illegalem Aufenthaltsstatus schon integriert sind. Die Behörden wollen die Leute in ihre Heimat ausschaffen. Doch sie vergessen dabei, dass die Schweiz ihre Heimat geworden ist. Die Nothilfe spiegelt im Kern die Grundsatzproblematik der Schweizer Migrationspolitik wider: Abschottung vs. Öffnung. Rückkehr vs. Regularisierung. Da die Realität für NothilfebezügerInnen nicht in der «freiwilligen» Rückkehr besteht, ist das Festhalten am Nothilfe-Regime zu eben diesem Zweck ein Verschiessen vor der Realität. Alternative Handlungsansätze in der Nothilfe wären der Realität somit sowohl aus grundrechtlicher, finanzieller wie auch administrativer Sicht viel näher. Sie heissen humanitäre Aufnahme, Bleiberecht, Regularisierung. (Ca) 🌱

Herz mit Stacheldraht

Zur Freiheit gehört auch das Recht, sich frei über Grenzen hinweg bewegen zu können. Wir fordern: Solidarität mit den Flüchtlingen und MigrantInnen aus Nordafrika.

Am Nachmittag des 10. März stellten Kunst+Politik, die Demokratischen JuristInnen Schweiz, der Solifonds und Solidarité sans frontières ihren Aufruf ins Netz: «Nordafrika kämpft für Demokratie – die Schweiz muss sich solidarisch zeigen». Am Morgen des 16. März verteilten AktivistInnen vor dem Bundeshaus in Bern die zu diesem Zeitpunkt von rund 8000 Leuten unterschriebene Solidaritätspetition an die NationalrätInnen. Als Wegzehrung erhielten die VolksvertreterInnen, die zur «dringlichen Debatte» über die Situation in Nordafrika eilten, noch ein Schoggiherzli – aufgespiesst auf ein Stück Stacheldraht.

«Unechte Flüchtlinge»

Seit Mitte Februar hatten PolitikerInnen der etablierten Parteien die Ankunft tunesischer Flüchtlinge auf Lampedusa für ihr Wahlkampfgetöse genutzt: Man war sich einig: «Bei den Migranten handelt es sich um Wirtschaftsflüchtlinge, die sofort zurückgeschickt werden müssen», gab die St.Galler FDP-Polizeidirektorin Karin Keller-Sutter am 15. Februar im «20 Minuten» die Linie vor. CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger forderte fünf Tage später gegenüber der «Zentralschweiz am Sonntag», tunesischen Asylsuchenden «nur noch beschränkte Rechtsmittel» zu gewähren. SVP-Obermilliardär Christoph Blocher rief dazu auf, jetzt «standhaft» zu bleiben. «Wir wollen sichere Grenzen», inserierte seine Partei in allen grossen Zeitungen. Selbst SP-Präsident Christian Levrat schien den Bürgerlichen nichts entgegen halten zu können und bekundete «Mühe», unter den TunesierInnen auf Lampedusa «echte Flüchtlinge» zu erkennen. Man solle sie «würdig und human» behandeln, «doch wenn sie keine Verfolgung geltend machen können, was in den allermeisten Fällen zutreffen wird, müssen sie rasch wieder zurück».

Wen wundert's, dass die Behörden das genauso sahen. Bereits am 24. Februar traf sich der erweiterte «Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung» – VertreterInnen des Bundesamtes für Migration (BFM), des Grenzwachtkorps, des Verteidigungsdeparte-



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 2 – 2011
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

DEZEMBER 2011

**NORDAFRIKA, EUROPA
UND DIE SCHWEIZ**



Kein Entrinnen: Während der Generalsekretär von Sosf im Direktlobbying mit Nationalrat Ulrich Schlier (SVP) punktete...

tements und der Kantone, um sich für die «Krise» zu rüsten. Die «Strukturen des Asylwesens» seien auf 15000 Asylgesuche pro Jahr ausgelegt. In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) könnten monatlich bis zu 1300 Gesuche bearbeitet werden. Mit der Hilfe der Kantone, in denen sich die Zentren befinden, liesse sich die Kapazität auf 1800 erhöhen, hiess es in der Medienmitteilung des BFM. Armee und Zivilschutz müssten «bei Bedarf» zusätzliche Unterkünfte eröffnen, teilte das BFM nach der zweiten Sitzung des Ausschusses am 17. März mit. Asylgesuche sollten aber möglichst bereits in den Empfangszentren fertig bearbeitet (und abgewiesen) werden. «Arbeitsmigranten, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa migrieren, sollen die Schweiz möglichst schnell wieder verlassen» – im Klartext: mit Hilfe des Dublin-Verfahrens wieder nach Italien zurück verfrachtet werden. In einem «vertieften Dialog» wollte man dem südlichen Nachbarland klar machen, dass es sich gefälligst an seine Verpflichtungen als Erstasylstaat zu halten habe.

Welche Krise?

In den ersten drei Monaten 2011 sind rund 20000 meist tunesische Flüchtlinge in Italien angekommen. Tunesien dagegen musste

bis Ende März 150000 Menschen aufnehmen, die vor der Gewalt des Gadhafi-Regimes und/oder vor dem Bürgerkrieg geflohen waren. Schon diese rohen Zahlen, so rechnete «Migrants at sea» (<http://migrantsatsea.wordpress.com>) am 3. April vor, zeigen dass «Flüchtlingskrisen» auf den beiden Seiten des Mittelmeers recht unterschiedlich sind. Je weiter nördlich, desto mehr verschieben sich die Massstäbe: Im ersten Quartal haben es gerade elf Flüchtlinge aus Libyen und 251 aus Tunesien in die Schweiz geschafft. (Bu)

**Dossier aus dem
Bulletin 2 – 2011**

**Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 311 07 75**

PC 30-13574-6

NOCH MEHR MACHT FÜR DIE GRENZSCHUTZAGENTUR

Neue Frontex-Verordnung

Derzeit beraten die Gremien der EU über eine Neufassung der rechtlichen Grundlagen von Frontex. Das Schengen-Mitglied Schweiz wird die neue Verordnung dereinst übernehmen müssen.

«Die Schweizer Kollegen sind mehr als willkommen». Das war der Titel eines Interviews, das Frontex-Direktor Ilkka Laitinen am 27. Februar 2011 der «Sonntagszeitung» gab. Zwei Tage zuvor hatte die Operation «Hermes» rund um Lampedusa, Sizilien und Süditalien begonnen – die erste, an der neben Beamten aus dem «host state» Italien und zehn weiteren EU-Staaten auch drei Mitarbeiter des schweizerischen Grenzschutzkorps (GWK) beteiligt sind. In der «zweiten Linie», konkreter: in den Aufnahmelagern, befragen die GWK-Leute «irreguläre MigrantInnen». Und – so Laitinen weiter – «sie helfen bei den Vorbereitungen für eine Rückkehr aller Flüchtlinge ohne Aufenthaltsrecht in der EU und im Schengen-Raum und der Schweiz.»

Bei der Operation Hermes gibt es aber nicht nur eine «zweite Linie». Die BRD, Frankreich, Malta, die Niederlande und Spanien unterstützen Italien mit Flugzeugen zur Überwachung des Meeres aus der Luft. Die Schiffe, die die Flüchtlingsboote abfangen, stellt Italien selbst. Der «host state» hat auch das Kommando der Operation.

Integriertes Grenzmanagement

Die Grenzschutzagentur hat im Oktober 2005 ihren Betrieb aufgenommen und seither einen kontinuierlichen personellen und finanziellen Ausbau erlebt. Das Jahresbudget stieg von 19 Mio. Euro im Jahre 2006 auf rund 89 Mio. 2010, die Zahl der Beschäftigten wuchs von 45 auf 286. Vor allem aber hat die Agentur in den gerade einmal fünfjährigen Jahren ständig an politischem Gewicht zugelegt und ist zum Kern des «integrierten Grenzmanagements» geworden, das die EU zum Programm erhoben hat. Sie testet und entwickelt neue Technologie für die Grenzpolizeien. Sie wird im Zentrum des im Aufbau befindlichen umfassenden Grenzüberwachungssystem der EU (Eurosur) stehen. Sie produziert «Risikoanalysen» und sie verhandelt mit Pufferstaaten auf der anderen Seite der EU-Aussengrenzen. Vor allem aber leistet sie mit den von ihr koordinierten gemeinsamen Operationen der Grenzpolizeien der Schengen-Staaten einen zentralen und gefährlichen Beitrag zur Abschottung dieser Grenzen.

Glaut man den Aussagen Laitinens in der «Sonntagszeitung» ist das aber längst nicht genug. Frontex verfüge über ungenügende «operationelle Beweglichkeit». Die Agentur brauche ein «operationelles Reserveteam mit eigenem Material, mit Helikoptern, Flugzeugen und Booten». Mit dem Vorschlag zur Änderung der Frontex-Verordnung, den die EU-Kommission bereits im Februar 2010 vorgelegt hat, könnte dieser Wunsch in Erfüllung gehen.

Mehr Autonomie

Danach sollen die EU- und die assoziierten Schengen-Staaten künftig GrenzschützerInnen für jeweils ein halbes Jahr fest als «nationale Experten» an Frontex abordnen. Für die Aufstellung von Frontex-Unterstützungsteams soll zudem ein verpflichtender «Mechanismus» geschaffen werden, der die bisherigen (freiwilligen) Verwaltungsvereinbarungen mit den nationalen Behörden ablöst: Die nationalen Grenzpolizeien sollen «Pools» von BeamtenInnen bilden, die innerhalb von dreissig Tagen für eine gemeinsame Operation aufgebieten werden können. Solche feste Kontingente gibt es bisher nur für die «Sofortinsatzteams» (RABITS).

Eine vergleichbare Regelung ist für die Ausrüstung vorgesehen. Das von den Mitgliedstaaten bisher freiwillig zur Verfügung gestellte Material habe für den Übergang zu semi-permanenten Operationen nicht ausgereicht. Frontex schätzt einen Bedarf von 92 Booten, 14 Flugzeugen und 18 Hubschraubern. Künftig soll die Agentur in stärkerer Masse eigene Ausrüstung anschaffen können. Zudem sollen sich die Mitgliedstaaten anhand eines Jahresplans verpflichten, Material zur Verfügung zu halten. Aus der bisher von Frontex geführten Liste der bei den nationalen Behörden vorhandenen Ausrüstung soll ein Register der Materialien werden, auf die die Agentur tatsächlich zugreifen kann. Für diese Operationen soll der Staat, in dessen Grenzzone der Einsatz stattfindet, künftig die Verantwortung mit Frontex teilen.

Die Agentur soll auf der Basis monatlicher Angaben der Mitgliedstaaten einen «fortlaufenden Einsatzplan» für Sammelabschiebungen erstellen. Während die Kommission noch daran festhält, dass Frontex bei seinen «Risikoanalysen» keine personenbezogene Daten bearbeiten soll, fordert die französische Ratsdelegation, dass die Agentur solche Informationen sammeln und analysieren soll, wenn es «hinreichende Gründe zu der Annahme» gibt, dass die Betroffenen die «illegale Einwanderung» erleichtern oder in den Menschenhandel verstrickt sind.

Zudem soll Frontex auch bei seinen Ausenbeziehungen mehr Autonomie erhalten. Die Agentur soll nicht nur Verbindungsbüros in Drittstaaten eröffnen, sondern auch weitgehend unabhängig Abkommen mit deren Behörden abschliessen dürfen. Die Beziehungen zu den Ben Alis, Mubaraks und Ghadhafis der Zukunft dürften damit aufblühen. (Bu)

...konnte sich Nationalrat Theophil Pfister (SVP) trotz langer Diskussion doch nicht zu einer Unterzeichnung durchringen.



NACHRICHTEN AUS TUNESIEN

Der «Solidaritätsfonds für soziale Befreiungskämpfe in der Dritten Welt» – kurz: Solifonds – unterstützt seit geraumer Zeit unabhängige Gewerkschaften in den Maghreb-Staaten. Solifonds-Koordinator Urs Sekinger hielt sich Ende März/Anfang April in Tunesien auf.

Mit welchen Eindrücken bist du zurückgekommen ?

Da sind einmal die Begegnungen mit den jungen Leuten, meistens Männern, in den armen südlichen Gebieten. Sie sind im Januar aufgestanden und haben in harten Kämpfen die Repräsentanten des Ben-Ali-Regimes aus ihren Dörfern und Städten vertrieben. Dabei zahlten sie einen hohen Preis. In Thala beispielsweise wurden sechs 19-Jährige erschossen. Ihre Kameraden sind entschlossen, die erkämpften Freiheiten zu verteidigen, und kämpfen jetzt für die Entwicklung ihrer Region.

Dann ist da die Redefreiheit. Mit wem auch immer wir in Kontakt kamen, sofort sprudelten die Informationen aus den Menschen heraus. Wir könnten uns nicht vorstellen, sagten sie, was es bedeute, nach fünfzig Jahren Bespitzelung und Repression endlich frei reden zu können.

Was war der Zweck Deiner Reise ?

Ich konnte mich einer Delegation des Euro-Mediterranen-Netzes autonomer Gewerkschaften anschliessen, das seit einigen Jahren, insbesondere nach den Streiks im Gafsa-Minenbecken von 2008, vertraute Beziehungen zu sozialen Bewegungen in Tunesien aufgebaut hat. Jetzt ging es darum, Solidarität mit ihrem Kampf auszudrücken. Ausserdem konnte ich mir so vor Ort ein Bild machen, wo finanzielle Unterstützung dringend gebraucht wird, und die weitere Zusammenarbeit mit den Bewegungen planen.

Nach einem Monat von Massenprotesten hat sich Ben Ali im Januar aus dem Staub gemacht, Ende Februar ist sein ehemaliger Ministerpräsident Ghannouchi als Chef der Übergangsregierung zurück getreten. Ist damit das alte Regime vollständig erledigt ?

Auffällig ist die Präsenz des Militärs: An allen strategischen Orten stehen gepanzerte und mit Stacheldraht gesicherte Militärfahrzeuge. Ange-

sichts der unsicheren weiteren Entwicklung des Landes ist durchaus denkbar, dass das Militär eine aktive Rolle in der Politik spielen könnte.

Die alten Sicherheitsapparate sind nicht vollständig verschwunden. An einer Demonstration fiel mir auf, wie viele junge Männer in zivil plötzlich auf Seiten der Polizei mit äusserster Brutalität auf die Demonstrierenden losgingen. Die alte Ben-Ali-Partei RCD ist zwar aufgelöst, aber inzwischen sind bereits drei Nachfolgeparteien aus diesem Umfeld gegründet worden. Die alten Kräfte organisieren sich.

Welche Rolle spielen die sozialen Bewegungen jetzt ?

An ihren spontanen Mobilisierungen und Demonstrationen fordern sie nach wie vor die vollständige Beseitigung des alten Regimes, aber auch Arbeitsplätze und Wohnraum. Und nach wie vor geniessen sie einen hohen Respekt, denn allen ist klar, die Revolution wurde von den Jungen gemacht. Die organisierten politischen Kräfte stiessen erst nach Beginn der Aufstände dazu. Die sozialen Bewegungen werden ihre Aktivitäten koordinieren und dazu auch minimale Organisationsstrukturen aufbauen müssen. Viele ihrer Vertreter beklagen, dass die politischen Parteien, auch die linken, nur noch damit beschäftigt seien, ihre Position für die am 24. Juli vorgesehenen Wahlen zu stärken. Es zeichnet sich ein gefährlicher Riss zwischen den Bewegungen und den Parteien ab.

Mit dem Zusammenbruch der alten Ordnung ist auch die Rolle Tunesiens als Vorposten der Festung Europa weg gebrochen. Tausende haben sich auf den Weg nach Europa gemacht. Wie wird ihr Weggang in den sozialen Bewegungen diskutiert ?

Für viele Leute, mit denen wir gesprochen haben, ist Weggehen kein Thema. Sie haben das verhasste Regime verjagt und wollen jetzt die erkämpften Freiheiten verteidigen, eine wirkliche Demokratie und soziale Gerechtigkeit erkämpfen. Das grosse Thema sind vielmehr die Flüchtlinge aus Libyen, mit denen es eine grosse Solidarität gibt. Ihre Zahl ist um ein Vielfaches höher als die der TunesierInnen, die nach Europa gegangen sind.

Wir müssen uns der Frage stellen, weshalb diese Menschen nicht die gleichen Bewegungsfreiheiten haben sollen wie wir. Ich konnte ohne Visum

einreisen. Unter der Ben-Ali-Diktatur haben tausende Touristen aus Europa günstige Ferien im Lande verbracht, ohne dass die Bevölkerung davon einen Nutzen gehabt hätte. Wieso soll Reisefreiheit ein Privileg nur für uns sein ?

Die Übergangsregierung hat eben mit Italien ein neues Migrationsabkommen abgeschlossen. Wird sich das neue Tunesien in die Rolle des EU-Grenzwächters drängen lassen ?

Die Anwälte, mit denen wir gesprochen haben, machten immer wieder darauf aufmerksam, dass Tunesien im Moment keine legale Regierung hat. Gemäss der immer noch geltenden Verfassung hätten Mitte März Präsidentschaftswahlen stattfinden müssen. Die Übergangsregierung beruht auf einem Konsens der politischen Kräfte. Rechtlich darf sie gar keine Verträge schliessen. Immerhin hat sie dem italienischen Aussenminister Zugeständnisse für die bereits in Italien angekommenen MigrantInnen abgerungen.

Es ist zu hoffen, dass sich Tunesien nicht in derart unmenschlicher Art gegen die MigrantInnen aus Schwarzafrika instrumentalisieren lässt, wie das mit Ghadhafis Libyen der Fall war. Europa und auch die Schweiz versuchen, dem Land eine riesige Last aufzubürden, die im Innern zu grossen Problemen führen wird.

Die Menschen in Tunesien wissen, was sie wollen und brauchen. Es ist an der Zeit, darauf einzugehen und mit ihnen zusammen Lösungen für die grossen sozialen Probleme zu suchen. Dafür braucht es Geld; aber keinen Marshallplan für den Freihandel à la Thomas Held (Das Magazin 14/2011). Demokratie heisst für die TunesierInnen nicht nur Wahlmöglichkeiten in einem Mehrparteiensystem. Demokratie ist für sie ein System, das ihre Würde respektiert und eine eigene wirtschaftliche Entwicklung mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit ermöglicht. Dafür gehen sie auch nach dem 14. Januar weiterhin auf die Strasse.

In Tunesien unterstützt der SOLIFONDS bis jetzt die Mobilisierungen der Bewegung der jungen Erwerbslosen und die Aufbauarbeit der Frauengruppen im Gafsa-Becken, in Algerien eine Kampagne für Demokratie der autonomen Gewerkschaften.

Dazu sammelt er Spenden: PC 80-7761-7
www.solifonds.ch



ZWANZIG JAHRE MASSENSTERBEN IM MITTELMEER

Festungsgraben Europas

Ob die Umbrüche in Nordafrika auch Flüchtlingen und MigrantInnen neue Chancen eröffnen, ist heute nicht abzusehen.

Tausende MigrantInnen und Flüchtlinge sind seit Februar auf Lampedusa und Malta angekommen: Anfangs waren es vor allem TunesierInnen. Zunehmend sind es nun Flüchtlinge aus Libyen – darunter auch AfrikanerInnen von südlich der Sahara, die bisher in dem Land festsassen. Wie viele Menschen bei der Überfahrt ertrunken oder – mitten im Meer – verdurstet sind, wird man nie genau erfahren.

Boat people

Die Abriegelung Europas begann mit einem Beschluss des damaligen Schengener Exekutiv Ausschusses, der im Frühjahr 1991 die Visumpflicht für den gesamten nordafrikanischen Raum verhängte. Sieht man von den begrenzten Möglichkeiten des Familiennachzugs und des Asyls ab, war damit für Menschen aus diesen Ländern der legale Weg nach Europa verbaut. Fischer- und Schmugglerboote blieben als wenn auch riskanter Ausweg – und zwar sowohl für NordafrikanerInnen, als auch für die Armut- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus weiter südlich gelegenen Ländern des Kontinents.

Die Visumpflicht war nur der erste Schritt. Seit den 90er Jahren versuchte die EU, die nordafrikanischen Staaten zu Pufferstaaten ihrer Abschottungspolitik zu machen. Anders als an den östlichen Aussengrenzen, wo die Übernahme dieser Funktion beispielsweise durch Polen zunächst zur Visumsfreiheit und schliesslich zum EU-Beitritt führte, blieben den Ländern südlich des Mittelmeers diese Belohnung versagt. Sie wurden stattdessen mit beschränkten Einwanderungsquoten und Brosamen der Entwicklungshilfe abgespeist. Grosszügig bedacht wurden dagegen die Repressionsorgane dieser Staaten.

Die Wiederkehr der Lager

Dass Tunesien kein «zuverlässiges» Asylverfahren aufwies, dass Libyen nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat, störte die EU und ihre Mitgliedsstaaten nicht sonderlich. 1999 schloss Italien einen ersten Vertrag mit Tunesien, 2003 einen weiteren. Ein Jahr danach gab es in Tu-

nesien 13 mit italienischem Geld finanzierte Ausschaffungshaftzentren, meist an geheimen Orten.

Seit Mitte der 90er Jahre hatte Libyen seine Wirtschaft – und das hiess insbesondere: seine Öl- und Gasförderung – für ausländische Investoren geöffnet. 2003 wurden die internationalen Sanktionen gegen das Ghadhafi-Regime förmlich beendet. Bereits zuvor, nämlich seit dem Jahre 2000, hatte Italien mit Libyen erste Vereinbarungen über «illegale Einwanderung» getroffen. 2003 schlossen Berlusconi und Ghadhafi ein weiteres Abkommen, das erstens den Bau von Lagern für «illegale Immigranten» vorsah; «menschenswürdige Bedingungen» sollten dabei gewährleistet werden. Libyen erhielt zweitens Boote, Jeeps, Radargeräte und selbst Tausend Leichensäcke für den «Schutz» seiner Grenzen. Und schliesslich finanzierte Italien drittens Ausschaffungsflüge in afrikanische Drittstaaten: Flüchtlinge aus Ländern, mit denen Libyen ein Rückübernahmeabkommen hatte, wurden auf dem Luftweg ausgeschafft. Von August 2003 bis Ende 2004 waren das insgesamt 5 688 Personen. Andere verblieben zum Teil über Jahre hinweg in den mit europäischer Hilfe errichteten Lagern oder wurden einfach in der Wüste abgesetzt.


Der Text des Abkommens von 2003 ist nach wie vor geheim, sein Inhalt hingegen wurde bekannt durch den Bericht einer EU-Delegation, der «Technical Mission on Illegal Migration», die Ende 2004 Libyen besuchte. 2007 war erneut eine EU-Delegation in Libyen, diesmal war es bereits die 2005 gegründete EU-Grenzschutzagentur Frontex, die die «Mission» organisiert hatte. Man besprach mit den libyschen Regierungs- und Polizeivertretern nicht nur, wie sie im Interesse der EU die Küsten überwachen, sondern auch, wie sie bereits ihre südlichen Grenzen gegen die Flüchtlinge aus dem Innern des Kontinents absichern sollten.

Die Einbindung der Pufferstaaten und die Frontex-Operationen im westlichen und zentralen Mittelmeer waren erfolgreich. Die Zahl der in Italien ankommenden Flüchtlin-

ge ging nach 2008 erheblich zurück. Die Fluchtrouten verlagerten sich in den Osten. Im Oktober 2010 sandte Frontex «Soforteinsetzungsteams» an die griechisch-türkische Grenze, um auch diese Lücke in den EU-Aussengrenzen zu verstopfen.

Freunde – neue Feinde

Frontex verkündet auf seiner Homepage nach wie vor, dass die Agentur mit den Grenzpolizeien Tunesiens und Libyens ein «working arrangement» anstrebe. Im Oktober 2010 besuchte EU-Kommissarin Cecilia Malmström Tripolis und unterzeichnete eine «Kooperationsagenda» in Sachen Migration. Ein umfassender Vertrag zwischen beiden Seiten, der auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit einschliessen sollte, stand vor dem Abschluss.

Vorerst sind diese Projekte auf Eis gelegt. Frankreich und Italien haben aber bereits die See-Patrouillen vor der tunesischen Küste verstärkt. Eine von Frontex koordinierte gemeinsame Operation rund um Lampedusa läuft seit Februar, eine weitere vor Malta ist vorgesehen. Ob sich Tunesien nach der Ära Ben Ali dem Druck der EU-Abschottungspolitik entziehen kann, ist sehr fraglich. Italien konnte der Übergangsregierung Anfang April bereits eine Vereinbarung aufnötigen und will 300 Mio. Euro an den Ausbau des tunesischen Grenzschutzes zahlen. Die libyschen Aufständischen setzen im Bürgerkrieg auf die Bomben und Raketen der Nato. Falls es ihnen gelingt, Ghadhafi zu entmachten, werden sie sich kaum den Wünschen von Sarkozy & Co. verschliessen können. (Bu) 

Dafür stimmten SP-Präsident Christian Levrat (Mitte) und Nationalrat Jean-Francois Steiert (SP) der Sache wiederum zu.

SANS-PAPIERS IN BASELLAND

Perspektivisches Brachland

Ehemalige Asylsuchende, die nach ihrem Wegweisungsentscheid weiter im Kanton Baselland verweilen, haben es sehr schwer. Wir vom Solinetz kennen Dutzende, die so völlig perspektivlos zu überleben versuchen, ohne Aussicht auf eine Legalisierung. Wenn sie in eine Polizeikontrolle geraten, werden sie jeweils wegen illegalem Aufenthalt hart bestraft. Selbst wenn sie als Kinder solcher Eltern hier aufgewachsen sind, haben sie kaum Chancen, je eine Aufnahme zu finden. Nur über besondere politische Wege oder über öffentlichen Druck lässt sich ein behördliches Einsehen erwecken. Leider gibt es keine migrationspolitische NGOs im Landkanton, die diese Aufgabe übernehmen. Dies ist eines der typischen Stadt-Land-Probleme. Es sind daher meistens die städtischen NGOs wie die Sans-Papiers-Anlaufstelle BS, augenauf BS oder das Basler Solinetz, die im Landkanton aktiv werden. Doch viele Probleme auf dem Land bleiben unerkannt. Ende März traten augenauf und die Anlaufstelle erfolgreich mit dem Fall zweier in Baselland geborene kongolesische Teenager aus Laufen in die Öffentlichkeit und konnten mit der Aktion die unmittelbar bevorstehende Ausschaffung vorerst verhindern. Die zwei Schwestern hatten in Laufen die Schule besucht und sollten in ein ihnen unbekanntes und von Bürgerkriegen zerstörtes «Heimatland» geschickt werden. Bis am 15. April werden noch Unter-

schriften für eine Petition zu ihren Gunsten gesammelt. In einem anderen Fall von drei hier aufgewachsenen Kindern illegalisierter Eltern konnte die Vorsprache von zwei Landrätinnen die Behörden dazu motivieren, ein Härtefallgesuch an den Bund weiterzuleiten. In beiden Fällen stehen die abschliessenden Entscheide noch aus. Noch bis in die späten 90er Jahre führten die Behörden von Zeit zu Zeit Legalisierungsaktionen durch. Die letzte war die humanitäre Aktion im Jahr 2000. Mit dem Ausbleiben solcher Aktionen ist nun eine junge Generation herangewachsen, die in der Illegalität gefangen bleibt.

Anni Lanz

«GRÜNE» BAUERNFÄNGEREI

Ecopop-Initiative

Der Titel diverser Zeitungsmeldungen vom 7. April 2011 liess aufhorchen: «Grüne Initiative gegen Zuwanderung». Naturgemäss erweitert sich das Aktionsfeld politischer Parteien in einem Wahljahr, doch was genau soll «grün» sein an einer solchen Initiative? Klare Antwort: Nichts. Die Initiative kommt von der offensichtlich fremdenfeindlichen «Umweltschutzorganisation» Ecopop. Und das einzig «grüne» an deren Initiative ist die modern anmutende, aber schlicht unsinnige Verquickung von ökologischen mit migrationspolitischen Inhalten. Entsprechend brachial ist ihr Vorschlag: Sie möchte die vermeintliche Zuwanderungsproblematik über einen jährlich fixen Wanderungssaldo von 0,2% «lösen». Macht man die Rechnung, dann hätten somit im Jahr 2010 rund 15 711 Personen in die Schweiz zuwandern dürfen

– was ziemlich genau der Zahl der eingereichten Asylgesuche (15 576) entspricht. Da Ecopop die Zuwanderung im Asylbereich für unproblematisch hält, würde somit diejenige im Rahmen der Personenfreizügigkeit schlicht entfallen. Numerisch wie auch ökonomisch betrachtet, ist die Initiative also blanker Unsinn, weil realitätsfremd. Inhaltlich knüpft sie nahtlos an die Logik der Schwarzenbach-Vorlagen oder der 18%-Initiative aus dem Jahr 2000 an. Diese Vorlagen wurden im Endeffekt klar verworfen, auch, weil ihre fremdenfeindliche Motivation offensichtlich war. Sollte die Ecopop-Initiative tatsächlich zu Stande kommen – sie würde das gleiche Schicksal erleiden. Das eigentlich neue und gefährliche an der Stossrichtung der Initiative finden wir deshalb in der bereits angesprochenen Verquickung: Wenn im Namen der Ökologie nun auch wieder die AusländerInnen zur Problemquelle gemacht werden, dann birgt dies gefährliches Gedankengut und – bedauerlicherweise – grosses Potential. Es herrscht aktuell bereits ein breiter politischer Konsens, dass die Zuwanderung in irgendeiner Form zu beschränken sei. Die Untermauerung dieses Konsens' durch die Bemühung ökologischer Argumentationsweisen macht Fremdenfeindlichkeit auf eine neue und erschreckende Weise salonfähig. «Grün» als politisches Label definiert in der Schweiz eine gewisse Spannweite an Inhalten – Fremdenfeindlichkeit in der Gestalt von Zuwanderungsbeschränkungen zählte bis anhin nicht dazu. Dass dies weiterhin so bleibt, ist in jeder Hinsicht zwingend. (Ca)

<http://bit.ly/eqSnnf>



KURZ UND KLEIN



REVISIONSANSÄTZE IM ASYLWESEN

Kein Pardon für «unechte» Flüchtlinge

Dass Asylverfahren in der Schweiz (zu) lange dauern, ist keine neue Erkenntnis. Durchschnittlich 413 Tage dauert ein solches – nun will Justizministerin Sommaruga die Verfahren verkürzen. Was auf den ersten Blick vernünftig bis gar begrüssenswert erscheint, entpuppt sich auf den zweiten Blick als Gefahr. Denn: Das Schweizer Asylwesen ist langsam. Doch eine Verkürzung der Verfahren der Verkürzung wegen, kann nicht das Ziel sein. Es darf keinesfalls zu einem weiteren Qualitätsverlust für die Gesuchsteller führen. Ein Bündel von geplanten Sofortmassnahmen beschreibt jedoch genau diesen Verlust: Dublin-Fälle sollen künftig direkt in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) behandelt werden, ebenso die «Gesuche ohne Chance». Dazu müsste der Bund seine Kapazitäten erhöhen. Langfristig sollen gar 80 Prozent der Gesuche direkt in den EVZ's und innerhalb von 120 Tagen bearbeitet werden und allfällige Rekurse würden ebenfalls direkt vor Ort in einer Art Schnellgericht mündlich verhandelt. Bereits vor dem Asylverfahren sollen alle relevanten persönlichen Informationen der Gesuchsteller erfasst werden. Auf die Beschaffungsfristen darf man gespannt sein – die Zahl der NEE wird wohl zunehmen. Auf eine umfassende Rechtsberatung- oder -vertretung soll ebenfalls verzichtet werden. An ihrer Stelle soll die geplante – und schwer einschätzbare – Chancenberatung ausgebaut werden. Eine alte

SVP-Idee greift Sommaruga damit auf, abgewiesenen AsylbewerberInnen jedwede Sozial- oder Nothilfe zu verweigern – an der dazu nötigen Verfassungsänderung scheiterte bereits Ex-Justizminister Blocher. Den Äusserungen Bundesrätin Sommarugas war bereits mehrfach zu entnehmen, dass sie sich für «echte» Flüchtlinge einsetzt. Bezüglich der «Unechten» aber kennt auch sie kein Pardon und schliesst sich der Linie ihrer VorgängerInnen an. Diese Sichtweise spiegelt sich im geplanten Massnahmenpaket wieder. Dass Reformen im Asylwesen nötig sind, ist unbestritten. Doch die geplanten Veränderungen machen daraus eine Art Schnellimbiss mit zwar schnellerem, dafür aber noch schlechterem Service. (Ca)

Quelle: «Schnellgerichte für Asylbewerber», NZZ am Sonntag, 17. April 2011.

FREMDBESTIMMUNG

Sozialversicherungsabkommen mit Kosova

Seit April 2010 können Menschen aus Kosova nicht mehr selber entscheiden, wo sie ihre wohl verdiente Altersrente beziehen wollen. Der politische Hintergrund, der zum Entscheid geführt hat, wird vom Bundesrat kleingeredet. Die Kampagne gegen den «Missbrauch» bei der IV durch die Ausländer setzte den Bundesrat unter Druck. In grossen Lettern wurde in den Medien die «Balkanisierung» der Invalidenversicherung beklagt. Die SVP verlangte die Aufhebung der Abkommen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und der Türkei. Der Bundesrat handelte. In der Weihnachtszeit 2009 wurde den Kosovaren die knappe Hiobsbotschaft mitgeteilt: Der Bundesrat

wird das Abkommen über Sozialversicherungen mit Kosova ab dem 1. April 2010 nicht mehr verlängern. Leidtragende dieses Entscheides sind Tausende von Menschen aus Kosova. Konkrete Beispiele:

- AHV-Rente: Diese erhält nur wer den Wohnsitz in der Schweiz hat. Beim Wegzug ins Ausland wird das unverzinsliche AHV-Guthaben ausbezahlt. Damit der Bezug des Guthabens möglich ist, müssen Ehepartner und Kinder unter 25, sofern sie in der Ausbildung sind, die Schweiz ebenfalls verlassen.
- IV-Rente: Hier gilt das gleiche Prinzip wie bei der AHV. Je nach Zeitpunkt der Invalidität dürften die Guthaben kleiner sein. Ein weiteres Problem ist die Aufenthaltsbewilligung. Wer eine IV-Rente beziehen



IMPRESSUM

Bulletin

Solidarité sans frontières
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:

3300 deutsch / 750 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

3339 deutsch / 665 französisch

Gestaltung und Satz:

Simone Kaspar de Pont, Genf

Druck und Versand: grafica e stampa,
spescha und grünenfelder, Ilanz

Redaktion: Heiner Busch (Bu),

Moreno Casasola (Ca), Gisela Grimm

Übersetzungen: Olivier von Allmen, Sylvie Colbois

Lektorat: Sosf

Fotos: Salvatore Pittà, Carmen Lichtsteiner

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

19. Juli 2011

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2011 inkl. Abo:

70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende /

120.– Organisationen

Abo: Einzelpersonen 30.– /

Organisationen 50.–

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

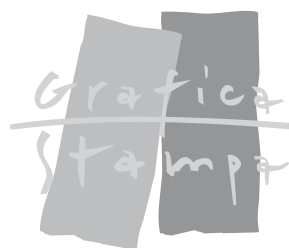
Fax 031 311 07 75

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE



spescha e grünenfelder

cumposizioni creazioni squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.speguru.ch • info@speguru.ch



muss, die nicht zur Deckung des Existenzbedarfs reicht, wird die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. In diesem Fall kann die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung verweigert werden.

- Kinderzulagen: Kinderzulagen an Kinder in Kosova werden keine bezahlt. Weil der Familiennachzug aufgrund restriktiver Anwendung des Ausländergesetzes verweigert oder verunmöglicht wurde, konnten viele ihre Kinder nicht in die Schweiz holen.

Auch heute, ein Jahr danach, ist die Lage diffus. Auf Druck der Gewerkschaften und der kosovarischen Diaspora, gab es erste Treffen zwischen den Behörden beider Staaten. Eine Lösung scheint nicht in greifbarer Nähe. Die MigrantInnen aus Kosova bezahlen die vollen gesetzlichen Beiträge an die Sozialversicherungen, auch wenn sie massiven Nachteilen ausgesetzt sind.

*** 09.3887 – Motion: Aufkündigung von Sozialversicherungsabkommen mit Balkanstaaten und der Türkei (24.9.2009)**

Hilmi Gashi

ABSTIMMUNG KANTON ZÜRICH

2xNEIN gegen Einbürgerungsverhinderer

Eigentlich wollte der Zürcher Regierungsrat 2009 ein fortschrittliches Bürgerrechts-Gesetz schaffen. Dieses hätte die heute gültige kantonale Verordnung ablösen und in allen Gemeinden einheitliche Bedingungen für die Einbürgerung schaffen sollen. Die in einzelnen Gemeinden übertrieben langen Wohnsitzfristen wären abgeschafft und ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung verankert worden. Die bürgerliche Kantonsratsmehrheit hat das Gesetz in der Beratung jedoch massiv verschärft. Das Grundanliegen einer einheitlichen Einbürgerungspraxis wurde aus dem Gesetz gekippt. Neu soll das Gesetz nur Minimalanforderungen definieren, die von jeder Gemeinde zusätzlich verschärft werden können. Und nur Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) dürften überhaupt ein Einbürgerungsgesuch stellen. Deshalb haben Linke und Grüne dagegen das Behördenreferendum ergriffen. Der SVP ihrerseits waren auch diese Verschärfungen nicht genug. Sie stimmte zwar dem Gesetz zu, will es nun aber über ein «konstruktives Referendum» in wesentlichen Punkten weiter verschärfen. Konkret soll es grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung geben – auch wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Und auch längst aus dem Strafregisterauszug gestrichene Gesetzesverstösse würden zum lebenslangen Einbürgerungshindernis. Nun kommt es zu einer dop-

pelten Abstimmung. Entgegen erster Vermutungen nicht schon im September, sondern wohl erst im November 2011. AktivistInnen haben nun damit begonnen, frühzeitig eine 2xNEIN Kampagne anzuschleichen – initiiert von Mitgliedern des Zürcher Komitees 2xNEIN zur Ausschaffungsinitiative. Eine politisch-kulturelle Collage in der Roten Fabrik fand am 5. März erfreulich viele ZuschauerInnen. Wichtig wären allerdings weitere Aktive: In einer Vorkampagne sollen schon jetzt Grundinformationen vermittelt und ein positives Bild der AusländerInnen gezeichnet werden.

Balthasar Glaetli

www.einbuengerungsgesetz-2xnein.ch/

REFUGE IN LAUSANNE

Der Kampf geht weiter

Das Refuge in Lausanne begann am 11. Oktober 2010 mit der Besetzung der St.Jakobs-Kirche und hatte die Verhinderung dreier Ausschaffungen zum unmittelbaren Ziel. Unser Bleiberecht-Kollektiv, Mitglied der Coordination Asile Migration Vaud, stellte das Refuge gleichzeitig aber auch in den grösseren politischen Gesamtkontext: Die Situation der abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Waadt ist weiterhin untragbar und diskriminierend – deshalb forderten wir über das Refuge die Regularisierung dieser Personen und den sofortigen Stopp sämtlicher Zwangsausschaffungen.

Nach dreimaligem Umzug innert vier Monaten mussten wir unser Refuge am 3. Februar 2011 schliessen, weil die Bedingungen der Kirche zur Verlängerung des Refuge inakzeptabel waren. Die Kirche, welche grundsätzlich eine etwas andere Vorstellung eines Refuge hatte als wir, beschränkte sich auf eine rein infrastrukturelle Unterstützung – die politische fehlte leider gänzlich. Nachdem nach einem Treffen mit den Behörden zudem klar wurde, dass für die drei Refuge-Bewohner auf juristischem Wege wahrscheinlich keine Lösung zu finden war, gab die Kirche auf. Der Ausschluss einer der drei Personen (deren Fall juristisch am aussichtslosesten war) aus dem Refuge und ein erneuter Umzug desselben an einen Ort ausserhalb Lausannes waren danach die Bedingungen der Kirche für eine Weiterführung des Refuge. Für uns inakzeptabel.

Während der vier Monate Refuge wurden schliesslich die Ausschaffungsentscheide zweier der drei Betroffenen sistiert. Im Gegensatz zur Kirche haben wir also zu Recht nicht aufgegeben. Und wir werden deshalb auch weiterhin im Kampf für die Regularisierung abgewiesener Asylsuchender nicht aufgeben.

Graziella de Coulon

INTEGRATIONSDISKURS

Fördern und Fordern?

Wer sich entnervt vom öffentlichen Integrationsdiskurs abwendet, dem sei empfohlen, mit dem Sammelband «Fördern und Fordern» aus wissenschaftlicher Distanz einen neuen historischen, philosophischen, rechtlichen und soziologischen Blick auf die seit vielen Jahrzehnten dauernde Diskussion zu werfen. Der Ethnologe Hans-Rudolf Wickert untersucht in seinem Beitrag die Konstanten und die Veränderungen in der rechtlichen und politischen Konstruktion einer ausländischen Gesellschaft innerhalb der schweizerischen sowie die normativen Integrationsvorstellungen vom 19. Jahrhundert bis heute. Wie die Soziologen Esteban Pineiro und Jane Heller zeigt er die widersprüchlichen Signale von Einbindung und Ausgrenzung an die zugewanderte Bevölkerung auf. Das heutige Integrationsprogramm von «Fördern und Fordern» treibe, so Esteban und Haller, MigrantInnen als Individuen zu einem unternehmerischen Umgang mit ihrer Desintegriertheit an – vor dem bedrohlichen Hintergrund eines Gegenprogramms des Ausschlusses. Mit «Fördern und Fordern» leben MigrantInnen unter einer andauernden Auflage der soziokulturellen und sozioökonomischen Integrationsbewährung. Die JuristInnen Lucie von Büren und Judith Wyttenbach beleuchten in ihrem Beitrag die Machtasymmetrie der Vertragsparteien bei Integrationsvereinbarungen sowie die fehlende Vertragsfreiheit. Die beiden AutorInnen stellen eine grosse Unklarheit fest, was inhaltlich und rechtlich unter dem oft entscheidenden Begriff «Integration» zu verstehen sei. Diese Unklarheit sowie die einseitige Anwendung auf Nicht-EU-MigrantInnen stelle die verfassungsrechtlich verankerte Rechtsgleichheit in Frage. Die Sozialanthropologin und cfd-Mitarbeiterin Alicia Gamboa konfrontiert die Integrationsgesetzgebung mit dem Konzept des Empowerments, eine Strategie der Ermächtigung in Kontexten von Diskriminierung und Marginalisierung. Dieses den Integrationsprogrammen entgegengesetzte Konzept nimmt die Marginalisierten als AkteurInnen wahr, «die über Ressourcen verfügen und Strategien anwenden, ihr Leben bewusst zu gestalten». Zahlreiche weitere «Leerstellen» der Integrationsbestimmungen und –praxis analysieren die vierzehn AutorInnen im Sammelband aus unterschiedlichen Perspektiven, was der Vielschichtigkeit des nur vordergründig eindeutigen Integrationsbegriffs besser gerecht wird.

Esteban Pineiro, Isabelle Bopp, Georg Kreis (Hrsg.): Fördern und Fordern im Fokus.

Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses. 254 Seiten, Preis: 43.– SFr.



«Einzelfälle können nicht aufgeschoben werden»

Sie ist Historikerin, im Moment gerade im Iran unterwegs und seit einigen Jahren bei augenauf Bern engagiert. Karin Jenni gibt Einblick in die ehrenamtliche Arbeit einer der vielen Basis-Gruppierungen, mit denen Sosp eine wertvolle Zusammenarbeit verbindet. Interview.



Karin, woran arbeitest augenauf Bern zur Zeit?

Wir unterstützen Betroffene von behördlichen Übergriffen, Diskriminierungen und Menschenrechts- oder Grundrechtsverletzungen. Primär geht es darum, solche Fälle zu dokumentieren. Je nach Bedarf und Situation leisten wir entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, vermitteln rechtliche Unterstützung oder versuchen Druck auf die jeweiligen Behörden auszuüben. Zur Zeit beschäftigen uns Polizeiübergriffe gegenüber dunkelhäutigen Personen sowie Fälle massiver Gewaltanwendung und Menschenrechtsverletzungen bei versuchten oder vollzogenen Ausschaffungen am meisten. Unter dem herrschenden Ausschaffungsregime werden Familien brutal auseinandergerissen oder die Unterschrift zur freiwilligen Rückkehr wird oft unter grossem Druck erzwungen. Wir versuchen solche Fälle publik zu machen und polizeiliche Übergriffe wenn möglich zur Anzeige zu bringen. Anzeigen gegen die Polizei verlaufen jedoch häufig frustrierend, da es fast unmöglich ist, einen Schuldspruch zu erlangen. Meist werden die Verfahren eingestellt oder führen «mangels Beweisen» zu einem Freispruch. Trotzdem halten wir solche Anzeigen für ein wichtiges Druckmittel, damit die Übergriffe nicht einfach totgeschwiegen werden.

Du hast gerade beim Begriff der «freiwilligen» Rückkehr Gänsefüsschen in die Luft gemalt...

Ja, weil uns momentan unter anderem Ausschaffungen beschäftigen, welche als freiwillige Rückkehr bezeichnet werden, bei denen aber massiv Zwang ausgeübt wird. So nehmen beispielsweise die iranischen Behörden nur Personen zurück, welche offiziell in ihre Rückführung einwilligen. In der Folge versuchen die schweizerischen Behörden mit allen Mitteln, von iranischen Flüchtlingen die verlangte Unterschrift zur «freiwilligen» Rückkehr zu erzwingen. Das geht bis zu mas-

siven Drohungen oder gar vorgetäuschten Ausschaffungen.

Ihr beschäftigt euch also vor allem mit Einzelfällen. Bleibt euch die Zeit für politisches Engagement?

Wenn wir einen Einzelfall publik machen, versuchen wir immer auch den Gesamtzusammenhang aufzuzeigen. Das heisst, wir versuchen beispielsweise einen Vorfall in den Kontext der restriktiven und menschenunwürdigen Asyl- und Ausländerpolitik einzubetten und zu zeigen, dass viele Menschen das gleiche Schicksal erfahren müssen und dass sich auf dieser Ebene insgesamt unbedingt etwas ändern muss. Wir nehmen uns auch immer wieder vor, verstärkt politische Kampagnen und Aktionen auf der Strasse, vor Gefängnissen oder bei Nothilfzentren durchzuführen. Allerdings nehmen uns die Einzelfälle meist so stark in Anspruch, dass wir die Kampagnenarbeit hinten anstellen und auf später verschieben müssen, denn die Einzelfälle können meist nicht aufgeschoben werden. Das ist sehr schade, aber leider kommen wir immer wieder an unsere Kapazitätsgrenzen, da wir uns ja alle freiwillig engagieren.

Stichwort Kapazitäten: Sosp versteht sich selbst auch als Bewegungs-Netzwerk mit verknüpfendem Charakter für Basis-Gruppierungen, um deren politisches Wirken zu erleichtern. Spürst du dieses Bestreben von Sosp bei augenauf?

Ja klar, gerade mit der Nothilfekampagne und der aktuellen Sans-Papiers Kampagne «Schluss mit der Heuchelei!» findet eine gute Vernetzung von Sosp mit Basisgruppierungen inklusive augenauf statt. Da wir als augenauf wie erwähnt oft in unseren Einzelfällen versinken, sind wir sehr froh, dass von Sosp Vernetzungsbestrebungen erfolgen, damit wir unsere Anliegen gemeinsamen öffentlich machen können. Damit kann auch mehr Druck auf die Politik ausgeübt werden.

Kampagne «Schluss mit der Heuchelei!»

Heuchelei ist das bestimmende Kennzeichen der schweizerischen Politik gegenüber den Sans-Papiers: Einerseits nimmt man ihre Arbeit gerne in Anspruch, andererseits werden ihnen die Grundrechte offiziell verweigert. Ein breites Bündnis aus Basisbewegungen, NGO's und politischen Parteien hat sich nun zur «10 Jahre Sans-Papiers-Bewegung» zusammengeschlossen und fordert einen Paradigmenwechsel in der Schweizer Sans-Papiers-Politik. Seit dem 13. April läuft deshalb die Kampagne «Schluss mit der Heuchelei!»

Im Rahmen der Kampagne rufen wir auf zur

GROSS-DEMONSTRATION «Schluss mit der Heuchelei!» im Herbst 2011 in Bern.

Das genaue Datum wird nächstens bekannt gegeben.

Desweiteren finden folgende geplante Aktionen statt:

- 18. Juni: Sans-Papiers-Demo in Basel
- 18. oder 25. Juni 2011: PAPIERLOS-Festival in Bern
- zweite oder dritte August-Woche 2011: PAPIERLOS-OpenairKino in Bern

Alle Infos zur Kampagne, die Petition und weitere wichtige Eckpunkte der Aktionsagenda sind zu finden unter:
www.sanspapiers-bewegung.ch.

UMZUG

Nach über zehn Jahren an der Neuengasse 8 zieht Solidarité sans frontières per 1. Juni 2011 an die Schwanengasse 9, 3011 Bern.